

➤ Form gemäß Anlage 1 der Promotionsordnung:

- Thema*
- Zielsetzung
- geplante Untersuchungen
- zu erwartende neue wissenschaftlichen Erkenntnisse
- Betreuungsperson**
- Zweitbetreuungsperson
- kooperativer Charakter der Arbeit (nur bei externen Promotionen)
- Kurzdarstellung der erzielten Ergebnisse
Erfolgt die Dissertationsanzeige gemäß § 20 der Promotionsordnung nach Beginn der Promotion, sollte sie auch eine kurze Darstellung der schon erzielten Ergebnisse (Veröffentlichungen) und eine Abschätzung über die voraussichtliche weitere Dauer enthalten. Sollen in der Zeit vor der Dissertationsanzeige abgeleistete Anforderungen nach §6 angerechnet werden, sollte dies dargestellt werden.

➤ Außerdem sind beizufügen:

- Lebenslauf
- amtlich beglaubigte Zeugniskopien (bei ausländischen Urkunden mit beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung)
- Bestätigung der Einweisung in die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

* Die Unterlagen in roter Schrift reichen Sie bitte zusätzlich in elektronischer Form ein.

** Es zeigt sich öfter, dass noch nicht habilitierte Leiter/-innen einer selbständigen Arbeitsgruppe Doktoranden betreuen wollen, aber laut Promotionsordnung noch nicht dürfen. Deshalb wurde eingeführt, dass die Betreuung von habilitiertem „Senior“ und nicht habilitiertem „Junior“ geteilt werden kann. So ist auch der Kommission gegenüber klar, wer die hauptsächliche Betreuung durchführt. Hinzu kommt natürlich ein/-e Zweitbetreuer/-in.